



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München



München, 15.05.2026

**Antrag:
Digitalisierung des Amtsblatts – Zeitgleiche und rechtsverbindliche Online-
Veröffentlichung sicherstellen**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. die Bekanntmachungssatzung der Landeshauptstadt München dahingehend zu ändern, dass amtliche Bekanntmachungen künftig primär durch Veröffentlichung in einem elektronischen Amtsblatt erfolgen;
2. festzulegen, dass die digitale Veröffentlichung auf der offiziellen Internetseite der Landeshauptstadt München den rechtlich maßgeblichen Zeitpunkt der Bekanntmachung darstellt;
3. sicherzustellen, dass
 - die elektronische Veröffentlichung zeitgleich mit der bisherigen Printfassung erfolgt, perspektivisch diese ersetzt,
 - die Dokumente in einem fälschungssicheren, nicht veränderbaren Format bereitgestellt werden,
 - eine dauerhafte öffentliche Zugänglichkeit sowie Barrierefreiheit gewährleistet ist;
4. die gedruckte Version des Amtsblatts künftig ausschließlich ergänzend zur digitalen Veröffentlichung bereitzustellen;
5. ein technisches und organisatorisches Konzept vorzulegen, das insbesondere
 - Ausfallsicherheit (Fallback-Lösungen),
 - Versionierung und Archivierung,
 - sowie die Einhaltung rechtlicher Anforderungen gemäß der Bayerische Gemeindeordnung sicherstellt.

Begründung:

Die derzeitige Praxis der Landeshauptstadt München sieht vor, dass das Amtsblatt zunächst in gedruckter Form erscheint und die digitale Veröffentlichung erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung erfolgt. Diese Vorgehensweise ist nicht mehr zeitgemäß und steht im Widerspruch zu den Zielen einer modernen, digitalen Verwaltung.

Andere deutsche Großstädte haben bereits erfolgreich auf eine zeitgleiche oder primär digitale Bekanntmachung umgestellt.

Dies führt zu:

- schnelleren Verwaltungsprozessen und verkürzten Fristen,

- höherer Transparenz und besserer Zugänglichkeit für Bürgerinnen und Bürger,
- einer Reduktion von Druck- und Vertriebskosten,
- sowie einem wichtigen Beitrag zur Digitalisierungsstrategie der Stadt.

Die digitale Veröffentlichung ist technisch ohne Weiteres geeignet, die Anforderungen an Rechtssicherheit, Authentizität und Nachvollziehbarkeit zu erfüllen. Moderne Standards wie unveränderbare Dateiformate, elektronische Signaturen und revisionssichere Archivierung sind etabliert und werden bereits in zahlreichen Kommunen angewendet.

Die Beibehaltung der gedruckten Ausgabe kann weiterhin sinnvoll sein, sollte jedoch künftig ausschließlich ergänzenden Charakter haben und nicht länger das primäre Bekanntmachungsmedium darstellen.

Mit der vorgeschlagenen Änderung wird die Landeshauptstadt München in die Lage versetzt, ihre Verwaltungsprozesse zu beschleunigen, die Digitalisierung konsequent voranzutreiben und den Service für die Stadtgesellschaft deutlich zu verbessern.

Initiative:

Dirk Höpner, stellv. Fraktionsvorsitzender
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Johann Sauerer, stellv. Fraktionsvorsitzender
Kathrin Schäfer, Stadträtin